

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75

DIENSTAG, DEN 25. SEPTEMBER

2012

Inhalt:

Seite		Seite
Satzung der Technischen Universität Hamburg-Harburg über die Bestimmung erhöhter Ausländerquoten in den Bachelor-Studiengängen „General Engineering Science“ und „Computational Informatics“	1941	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche
		Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg
		1942

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Technischen Universität Hamburg-Harburg über die Bestimmung erhöhter Ausländerquoten in den Bachelor-Studiengängen „General Engineering Science“ und „Computational Informatics“

Vom 25. Juli 2012

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung hat am 6. September 2012 die vom Akademischen Senat der Technischen Universität Hamburg-Harburg auf Grund von § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 6. März 2012 (HmbGVBl. S. 131), in Verbindung mit § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550), am 25. Juli 2012 beschlossene Satzung der Technischen Universität Hamburg-Harburg über die Bestimmung erhöhter Ausländerquoten in den Bachelor-Studiengängen „General Engineering Science“ und „Computational Informatics“ genehmigt.

§ 1

Festsetzung der Ausländerquote

Die in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 erster Halbsatz des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vorgesehene Ausländerquote wird für den Bachelor-Studiengang „General Engineering Science“ auf 35 vom Hundert und für den Bachelor-Studiengang „Computational Informatics“ auf 15 vom Hundert erhöht.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2012/2013.

Hamburg, den 25. Juli 2012

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1941

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Kleiner Grasbrook, Gemarkung Kleiner Grasbrook gelegene, insgesamt etwa 6300 m² große Teilfläche der „Australiastraße“ für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.23, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. September 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1941

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 20. Juni 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 26. Juni 2012 die vom Hochschulsenat am 20. Juni 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Master Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009, zuletzt geändert am 18. April 2012 (Amtl. Anz. 2009 S. 1088, 2012 S. 818), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 23 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul Musiktheorie (1. und 2. Semester)

Kernmodul Musiktheorie (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul (2. oder 3. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul (1. oder 2. oder 3. Semester)

Wahlmodul (freie Wahl) (1. bis 4. Semester)

Abschlussmodul.“

2. Der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen für den Master Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. Juni 2009/10. Februar 2010/14. April 2010 werden durch den beigefügten

neuen Studienverlaufsplan und die beigefügten neuen Modulbeschreibungen vom 20. Juni 2012 ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2009 oder später aufgenommen haben, können auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den Master Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009, zuletzt geändert am 18. April 2012, weiterstudieren.

Hamburg, den 20. Juni 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1942

Anlage

Studienverlauf und Modulbeschreibungen Master Musiktheorie (M.Mus.)

Inhalt

- 1 Studienverlauf und Modulbeschreibungen
Master Musiktheorie (M.Mus.)
 - 1.1 Studienverlauf Master Musiktheorie
 - 1.2 Kernmodule
 - 1.2.1 Kernmodul 1 Musiktheorie
 - 1.2.2 Kernmodul 2 Musiktheorie
 - 1.2.3 Abschlussmodul Musiktheorie
 - 1.3 Begleitmodule Master Musiktheorie
 - 1.3.1 Musiktheoretisches Modul (gemeinsam mit Komposition und Jazzkomposition)
 - 1.3.2 Musikwissenschaftliches Modul
 - 1.3.3 Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul

1 Studienverlauf und Modulbeschreibungen Master Musiktheorie (M.Mus.)
1.1 Studienverlauf Master Musiktheorie

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Mth-MM				K-2-Mth-MM			
Hauptfach Musiktheorie (E)	1,5	17	1,5	17	1,5	12	1,5	3
Quellenkunde (G) (Belegung 1.-4.Sem.)	1	3	1	3				
Kolloquium (G)	0,5	1	0,5	1	0,5	1		
Unterrichtspraxis/ Hospitation (G)			1,5	4	1,5	4		
Stilgebundene Komposition (G)					1,5	4		
Abschlussmodul								
Masterarbeit (Hausarbeit)								15
Vortrag								3
Weitere Prüfungen (2 Klausuren + Kolloquium)								9
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Ko-MM							
Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	1,5	3	1,5	3				
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul					MW-Mth-Projekt-MM			
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)					1,5	3		
Über Musik schreiben (G)					1,5	3		
Musikwissenschaftliches Modul					Mw-1-MM			
Seminar Musikwissenschaft (G)					1,5	3		
Wahlmodule (freie Wahl)	8 Credits							
		6		2		0		
Summe Credits:		30		30		30		30
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)			Belegungszeitraum				Credits gesamt:	
							120	

1.2 Kernmodule

1.2.1 Kernmodul 1 Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Musiktheorie Master				K-1-Mth-MM			
ECTS-Punkte	42							
Studiensemester	1. + 2. Semester (Belegungszeitraum Quellenkunde: 1. bis 4. Semester)							
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul							
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr, als Blockseminar mehrmals pro Semester							
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Musiktheorie (E)				IID-Code		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.
	2.) Kolloquium (G)				111-M-11.1 / 2		52,5	847,5
	3.) Quellenkunde (G) Es sind insgesamt 2 Semester während des Studiums zu belegen.				112-M-34.1 / 2		35	25
	4.) Unterrichtspraxis / Hospitation (G) (2. Semester)				311-M-19.1 / 2		35	145
					318-M-75.2		26,25	93,75
							1,5	1,5
							1	1
							1	1
							6	6
							4	4

Inhalte	1.) Anfertigen größerer Tonsatzarbeiten in unterschiedlichen Stilen einschließlich des klassischen Kontrapunkts (15. und 16. Jhd). Vertieftes Studium der verschiedenen Disziplinen der Satzlehre in ihren historischen und systematischen Kontexten und weiterer Themenfelder; Ansätze und Systeme der Musiktheorie. Analyse von Werken aus unterschiedlichen Epochen unter Berücksichtigung historischer und systematischer Sichtweisen. Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Schreibstilen der musiktheoretischen und musiktheoretisch-pädagogischen Literatur. Übungen im Erstellen von Textproben mit analytischer, musikwissenschaftlicher oder pädagogischer Zielrichtung. 2.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften. 3.) Gemeinsames Lesen und Besprechen musiktheoretischer Quellentexte aus unterschiedlichen Epochen. 4.) Unter Anleitung eines Professors/der Professorin soll der/die Studierende in Hospitationen regulär bestehende Gruppen und Seminare begleiten. Entscheidend ist dabei der fortlaufende und beidseitige Diskurs über Inhalte, Ziele und Methoden von Theorieunterricht an einer Hochschule. Es sollten mindestens zwei unterschiedliche Gruppen, Kurse oder Seminare (bzw. theoretische Fächer) pro Semester in Absprache mit dem Hauptfach- und dem jeweiligen Fachlehrer ausgewählt und die Einheiten mit einem eigenen Unterrichtsversuch abgeschlossen werden.						
Qualifikationsziele	1.) Eine vertiefte Kenntnis wesentlicher theoretischer Ansätze und Systeme. Beherrschung der Kontrapunkt-, Generalbass- und Harmonielehre in ihren Grundzügen. Erwerb der Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Anwendung musiktheoretischer Ansätze und analytischer Verfahren. Erfahrung mit unterschiedlichen Stilistiken muskschriftstellerischer Arbeit. Erwerb eines differenzierten sprachlichen Ausdrucksvermögens und der Fähigkeit, analytische Befunde sprachlich angemessen, präzise und konzis darzustellen. 2.) Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens. 3.) Kenntnis repräsentativer Quellen und Textauszüge der musiktheoretischen Literatur. Erwerb der Fähigkeit, musiktheoretische Aussagen und Begriffe aus dem Text zu extrahieren und jeweiligen historischen und systematischen Kontexten zuzuordnen. 4.) Fähigkeit, musiktheoretische Inhalte eigenständig zu strukturieren und reflektiert dem Niveau der Gruppe anzupassen. Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Unterrichts- und Vermittlungsformen in der Musiktheorie, auch unter Einbeziehung neuer Medien.						
Leistungsnachweis	1.) Tonsatzarbeiten. Analysen (auch mündlich). Am Ende des 2. Semesters müssen mehrere Tonsatzarbeiten vorgelegt werden. 2.) Referat oder Protokollherstellung 3.) Vorstellen von Quellentexten im Seminar und Diskussionsleitung 4.) Eine (auch kürzere Lehrprobe) unter Anleitung und die Vorlage eines kurzen schriftlichen Exposés. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester						
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.						
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musiktheorie						
Empfohlene Basisliteratur	n.V.						
1.2.2 Kernmodul 2 Musiktheorie							
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Musiktheorie Master			K-2-Mth-MM			
ECTS-Punkte	27						
Studiensemester	3. + 4. Semester						
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr						
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
	1.) Hauptfach Komposition (E)	111-M-11.3 /4	52,5	487,5	1,5	18	
	2.) stilgebundene Komposition (3. Sem.) (G)	112-M-00.2	26,25	93,75	1,5	4	
	3.) Kolloquium (G) (3. Sem.) (G)	112-M-34.3	17,5	12,5	1	1	
	4.) Unterrichtspraxis / Hospitation (3. Sem.) (G)	318-M-75.3	26,25	93,75	1,5	4	
Inhalte	1.) Fortschreibung der Inhalte des 1. und 2. Semesters. 2.) Kompositionsversuche in einem historischen Stil, unterstützt durch theoretische Überlegungen und ggf. Analysen. Dabei wird dieser Stil in seiner spezifischen Konstellation von Melodik, Harmonik, Rhythmik, Satztechnik und Formensprache praktisch erarbeitet.						

	3.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften. 4.) siehe Modul K-1-Mth-MM																				
Qualifikationsziele	- Die vertiefte Kenntnis aktueller Musikströmungen und historischer Zusammenhänge der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts. - Handwerkliche Beherrschung einer historischen musikalischen Sprache und ihrer Mittel, Fähigkeit zur gründlichen analytischen Durchdringung der Werke dieses Stils. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens. - Fähigkeit, musiktheoretische Inhalte eigenständig zu strukturieren und reflektiert dem Niveau der Gruppe anzupassen. Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Unterrichts- und Vermittlungsformen in der Musiktheorie, auch unter Einbeziehung neuer Medien.																				
Leistungsnachweis	1.) Tonsatzarbeiten und Analysen (siehe Semester 1 und 2) 2.) Innerhalb des Seminars angefertigte Kompositionsstudien. 3.) Referat oder Protokollerstellung 4.) Eine (auch kürzere Lehrprobe) unter Anleitung und die Vorlage eines kurzen schriftlichen Exposés. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abstats über ein Semester																				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Mth-MM. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache																				
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musiktheorie																				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.																				
1.2.3 Abschlussmodul Musiktheorie																					
Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Musiktheorie Master																				
ECTS-Punkte	24																				
Studiensemester	4. Semester																				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul																				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr																				
Masterprüfung	<table><tr><th>ID-Code</th><th>Präsenzzeit</th><th>Vor-/Nachbe.</th><th>SWS</th><th>Credits</th></tr><tr><td>111-M-92.4</td><td>-</td><td>270</td><td>-</td><td>9</td></tr><tr><td>111-M-93.4</td><td>-</td><td>450</td><td>-</td><td>15</td></tr><tr><td>111-M-94.4</td><td>-</td><td>90</td><td>-</td><td>3</td></tr></table>	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	111-M-92.4	-	270	-	9	111-M-93.4	-	450	-	15	111-M-94.4	-	90	-	3
ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits																	
111-M-92.4	-	270	-	9																	
111-M-93.4	-	450	-	15																	
111-M-94.4	-	90	-	3																	
Inhalte der Masterprüfung	1.)-3.) <i>Klausuren und Kolloquium:</i> 2 Klausuren zu je 300 Minuten mit folgenden Themen: - Motettensatz des 15. oder 16. Jhts. oder - Fuge im Bachstil drei- oder vierstimmig sowie - ein frei gewähltes Thema. (Klausuren je 15 % Gewichtung) Das nicht gewählte Thema der Pflichtklausuren muss in Form von Übungsarbeiten nachgewiesen werden. Kolloquium (ca. 60 Min.) zu 3 Themen der Musiktheorie nach vorheriger Absprache jeweils mit einem einleitenden Kurzreferat (ca. 5 Min.) (spontane Analyseaufgabe, Vorbereitungszeit 30 Min. ggf. auch Diskussion über die Masterarbeit und den öffentlichen Vortrag) (20 % Gewichtung) 4.) Masterarbeit: Vertiefte Darstellung einer musiktheoretischen Fragestellung unter Berücksichtigung historischer bzw. zeitgenössischer Quellentexte und der einschlägigen Sekundärliteratur. Umfang: 30 – 60 Seiten einschließlich Notenbeispiele, Abbildungen und Literaturverzeichnis. (40 % Gewichtung). 5.) Öffentlicher Vortrag zu einem an der Hausarbeit orientierten Thema (ca. 30 Minuten) mit anschließender Befragung durch die Kommission (öffentlich) (10% Gewichtung).																				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Mth-MM, aktive Teilnahme an den Modulen des zweiten Jahres. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache.																				
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musiktheorie																				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.																				

1.3 Begleitmodule Master Musiktheorie

1.3.1 Musiktheoretisches Modul (gemeinsam mit Komposition und Jazzkomposition)

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Master Musiktheorie		Mth-1-Ko-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Inhalte	Weiterführende Fragestellungen im musiktheoretischen Bereich oder Analyseseminar zu ausgewählten Themen der traditionellen oder Neuen Musik (z. B. neue Stimmungssysteme, Mikrotonalität, neuere Formen der Tonhöhen- und Zeitorganisation).	112-M-23.1 / 2	52,5	127,5	1,5	6
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse der Musiktheorie und in der Analyse traditioneller und Neuer Musik					
Leistungsnachweis	Ein Referat (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.3.2 Musikwissenschaftliches Modul

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 1 Master Musiktheorie		Mw-1-Ko-MM			
ECTS-Punkte	3					
Studiensemester	1. oder 2. oder 3. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaft (G)	311-M-09.3	26,25	63,75	1,5	3
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik); Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft.					
Qualifikationsziele	Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.					
Leistungsnachweis	Ein Referat oder Thesenpapier (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Ausarbeitung. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in musikwissenschaftlichem Arbeiten.					
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.3.3 Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft/-theorie Master Musiktheorie / Komposition				Mw-Mth-Projekt-MM		
ECTS-Punkte	6						
Studiensemester	2. oder 3. Semester						
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr						
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher/-theoretischer Betreuung (G) ¹ 2.) Über Musik schreiben (G)				ID-Code	Präsenz-zeit	Credits
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei DozentInnen, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten ¹ dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeichenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen“? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc.				311-M-09.3	26,25 26,25	1,5 1,5 3 3
Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerprier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten.						
Leistungsnachweis	1.) Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen. 2.) Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abiestats						
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.						
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft						
Empfohlene Basisliteratur	n. V.						

¹ Bei einer 2-semesterigen Veranstaltung ist das zweite Semester dem Wahlmodul zugeordnet.

Zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist je Jahr ein Wahlmodul zu belegen, dessen Inhalt frei aus dem Angebot der HfMT gewählt werden kann. Der erforderliche Umfang ergibt sich aus den nach Abzug der Credits für den Pflicht-/Wahlpflichtbereiche je Jahr an 60 fehlenden Credits.

1948

Dienstag, den 25. September 2012

Amtl. Anz. Nr. 75

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Ergänzende Angaben Verhandlungsverfahren

D-Hamburg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen 2012/S 180-295094

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Behörde für Wissenschaft und Forschung
- vertreten durch die
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau –
- Zu Händen von: Vergabestelle
- Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
- Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, 30. August 2012, 2012/S 166-275813

Betrifft: CPV 71240000

Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Anstatt:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

muss es heißen:

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja.

Teilnahmeberechtigt für die Architekt/innen sind Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Gesetzen der jeweiligen Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt/Architektin zu tragen. Es ist erforderlich, dass die Bewerberin/der Bewerber bauvorlageberechtigt nach § 67 der Hamburgischen Bauordnung ist.

Hamburg, den 19. September 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

847